

Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2022 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 706
Sitzung vom: 31. Mai 2022

Konsultation Bund: Anpassung der Epidemienverordnung: Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen

Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit E-Mail vom 24. Mai 2022 die Kantone zu einer Konsultation über vorgesehene Änderungen der Epidemienverordnung eingeladen. Die Vernehmlassungsantworten sind dem BAG mittels eines Online-Umfragetools bis Mittwoch, 1. Juni 2022, zu übermitteln.

Die Fragen der Konsultation können wie folgt beantwortet werden:

Fragen	Antworten
Ist der Kanton mit der Einrichtung eines Selbstzahlersystems für die Vergütung von weiteren Auffrischimpfungen, namentlich für Reiseimpfungen, einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><u>Bemerkungen</u></p> <p>Der Verordnungsanpassung stehen wir sehr kritisch gegenüber. Es gibt einen sehr grossen administrativen einmaligen Aufwand und die Verunsicherung in der Bevölkerung mit entsprechenden Fragen darf nicht unterschätzt werden. Auch die unterschiedlichen Preise und Abläufe würden von der Bevölkerung kaum verstanden. Rund 60% der Personen, welche die Grundimmunisierung haben, haben noch keinen Booster erhalten. Es gibt also eine grosse Anzahl Personen, die noch «Anspruch» auf die (erste) Boosterimpfung haben. Bei der Anmeldung zu unterscheiden, ob jemand die 3. oder 4. Impfung bekommt, ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Weiter kommt hinzu, dass es ja auch Personen gibt, bei denen aufgrund einer ärztlichen Beurteilung eine vierte Impfung medizinisch indiziert ist (und die somit nicht selber zahlen müssen).</p> <p>Nachdem jetzt sehr lange sehr intensiv immer wieder betont wurde, wie wichtig die Impfung sei, scheint es uns sinnvoll, wenn in der Schlussphase am bisherigen System jetzt nichts mehr geändert wird. Zusätzlich verfallen momentan grosse Mengen an Impfstoff. Da ist es schwierig zu argumentieren und nachzuvollziehen, wieso weitere Auffrischimpfungen kostenpflichtig würden.</p>	
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Umsetzung des SZS mithilfe eines Systems mit eingeschränktem Zugang und Bezahlung vor Ort einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

<u>Bemerkungen</u> Siehe oben. Weiter würde die Verordnungsanpassung zu Preisunterschieden zwischen den Anbietern oder zumindest zwischen den Kantonen führen. Das wird zu Unverständnis bei der Bevölkerung und möglicherweise zu «Impftourismus» führen.	
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Verordnungsanpassung einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> Siehe oben.	

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird ermächtigt, die Fragen gemäss den vorgenannten Ausführungen per Online-Umfragetool zu beantworten.

Zustellung an:

- Generalsekretariat GDK (office@gdk-cds.ch)
- Gesundheits- und Sozialdepartement

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:


